

V C
4005



17 a
19

de



17^a

17^a

DISCVRS

Vc
4005

Vom **Z**ustande
 des Heiligen Römischen Reichs/
 desselben Kranckheit / vnd Curir-
 Mitteln.



BIBLIOTHECA
 PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
 HALLE
 (SALE)

Gedruckt im Jahr Christi / 1630.



807

DISCORS

11



11

11

11

11





In dem Statu R. Imperij zu dis-
curriren / wirdt man klar vnd vnbet-
rieglich finden / das erstlich darin-
nen verspüret werden allerhand fa-
ctiones / öffentliche / vnd heimliche
Ligæ / vnd Uniones / Collusiones / Correspon-
denzen viel Mal-Contenten / vnd Personen von ruf-
mürter Fortun / vbel accommodirte / theils an Ehr
vnd Gute mit anderer Schaden prosperirte / vnd
noch ferner zu prosperiren sich bemühende vnrü-
hige Leutte die alle Friedens Handlung zerschla-
gen / vnd das publicum bonum zerstören helffen.

Weiter ist das ganze R. Reich nicht allein
mit Kriegs Volcke / gleichsamb wie zur Zeit des
Königes Pharaonis ganz Aegypten Land von
Heuschrecken bedecket war / angefüllet / sondern
auch mit vnderschiedlichen Kriegs Armaden
A ij ganz

ganz vñnd gar vñbringet / so von einem vñnd an-
dern Mal = Contenten Theils zu den noch vñri-
gen Reichs speisen / vñnd Straßburgischen Hoch-
zeit invitiret / vñnd eingeladen vñnd dazu richtig ein-
vñnd angeführet werden / welches denn in War-
heit anders nichts ist / als eine Vorbereitung zu ei-
nem noch mehr gefährlichen Reichs Kriege vñnd
vñniversal Ruin des höchstgeehrten Deutschlan-
des.

Darauff hat nun der R. Kaysar / vermöge
seines tragenden hoch Kaysarl. Ampts / vñnd so
thwer beschwornen Kays. Capitulation / vñn-
sache / nicht allein dissal trewlich zu vigiliren / sondern
auch nach zu gedencen / wie dem vor Augen
schwebendem vñnheile / auch andern mehr besor-
genden zukünfftigen Gesehrlichkeiten / weißlich
vorzukommen / vñnd denselben Heylsamblich zu
remediren sey.

Da wehre / meiner vñnvorgreiflichen Mei-
nung nach / höchstnötig / erstlich den Rheinischen
vñnd Westphalischen Kreiß wieder den Einfall der
Hollender zu verwahren / den Ober vñnd Nieder-
Säch-

Sächsischen Kreis vor des Königes in Schweden / vnd seiner Adhærenten weitem Einbruch zu versichern / den Schwäbischen Kreis sambt den benachbarten Orten wieder die Schweizer in acht zunehmen / Elsaß vnd desselben Reichs frontiren wieder die Kron Franckreich vnd derselben Feindliches Vorhaben zu versichern / die Osterreichische Länder mit sambt der Kron Ungarn wieder die Türcken / Benediger / vnd andere Feinde zu beschirmen / vor allen Dingen aber zu præcaviren / damit das H. Reich / vnd desselben Untertanen nicht schwüriger gemacht / vnd in demselben der Gemeine Mann durch die Soldatesca / vnd derselben Notorisches Ubelhausen / nicht etwa zu einem allgemeinen Aufstande excitiret / vnd vom Devotion Schlasse auffgewecket werde.

Zu diesen allen / vnd fürnemlich den außländischen Feinden / vnd derselben grossen Macht zu begegnen / gehören nicht allein die Arma vnd mächtige Gegen Verfassungen / sondern auch die wahre Devotion / beständige Liebe / vnd Trewe der gesambten Stände / vnd Untertanen im Heiligs

gen Reiche / ohne welche kein R. Kaysler / wie groß
vnd mächtiger auch immer sey / gnugsamb ist / der
grossen Macht vnd Coniunctur von Außländi-
schen Feinden victoriosè zu resistiren.

Eine solche der Stände / vnd Vnterthanen im
H. Reiche wahre vnd beständige Devotion / auch
Liebe vnd Treue zu erlangen / wie nicht weniger
dieselbe in salvo zu erhalten / wehre rathsam das
die Römische R. M. ihre paternam sollicitudinem,
& pacificam intentionem dem ganzen R. Reiche
realiter demonstrirte / vnd das jenige / was sie in
den vielfeltig ertheilten Keis. sincerationen / resolu-
tionen / vnd Versicherungs Schreiben verspro-
chen / im Wercke erwiesen / vnd den Haupt-
Reichsgravaminibus / mit Abführung des vbel-
hausenden Kriags Volcks / vnd desselben Reichs-
verderblichen Einquartirungen / bevor auß in cen-
tro Imperij / vnd an denen Orten da keine Feinds
Gefahr vorhanden / ehest würcklich remediren
vnd abhelffen liesse / damit die Gehorsame Reichs-
Stände / vnd derselben Vnterthanen gleichwol
zuverspüren / das der R. Kaysler sie Vätterlich
met.

meinete/vnnd sie sambt den ihrigen nicht zu ewig
wehrender Contribution/vnd gänglichen Vnter-
gang ihrer so tewer erworbenen/vnd mit Gut vnd
Blut erhaltenen Teutschen Libertet/ gleichsamb
verkaufft vnd hingegeben hette.

Die Reichs Tags haltung/darzu alle Chur-Fürsten/
vnd Stände des H. Reichs in eigener Person zusammen
kommen / vnnd in einer waren vertraulichen Con-
iunctur sich mit einander vereynigen könten / ist ebenmößig
vnd vor allen Dingen höchstnötig / Insonderheit das ihre
Majestet mit dem Churfl. Collegio de urgentissimis Imperij ne-
gotijs selbst Confidentissime conferiren vnd desselben Heylsame
Consilia nicht allein vernehmen/sondern zugleich auch die-
selbe ergreifen / vnd dahin dirigiren mögen/wie das fran-
cke/vnd fast in letzten Zügen liegende R. Reich zu Curiren
sey etc. Welchem als *imminentia ruinae*, zu succurriren, ist der
R. Käyser/sambt allen Chur Fürsten des Heiligen Reichs/
Ambts halben/ höchlich verbunden / als von denen eins-
mahls schwere Rechenschafft wird gefordert werden/ dero-
wegen so muß man ernstliche Remedia suchen.

Vnd ob zwar der R. Käyser sich entschuldigen möch-
te/das er zu diesem negotio nicht eher einen Anfang gema-
chet/mit Einwendung/er hette die Churfürsten vnd Stän-
de des H. Reiches / bevor auß Chur Sachsen vnd Bran-
denburgk / zu Persönlicher Erscheinung nicht d'spontiren
können / ja zwischen auch ihre Majestet außgestandene
Kranckh

Kranckheit/ vñnd die tractatio pacis Turcicæ, neben mehr an-
dern wichtigen Reichsgeschäften / solches verhindert/so
wird doch dieses alles nicht genugsam sein/auff den Verlust
der Edlen Tewren Zeit/ gehabter guten Gelegenheit vñnd
Mitteln / in sonderheit der so getreulich eröffneten unter-
schiedlichen Shurfl. Gutachten / wie das H. Reich gleich-
sam in integrum zu restituiren/zu andtworten.

Wie wird dann dem Nothleidenden Reiche endlich ge-
holffen werden? Under Gestalt nicht/als durch nachfol-
gende Media.

1. Per universalem *amnistiam* das Ihre Kayf. M. per edi-
ctum cæsareum im ganzen R. Reiche allen vñnd jeden; wieder
Ihre M. gewesen Shur Fürsten/vñnd Ständen vñnd der sel-
ben Unterthanen einen General Pardon ertheilen/ vñnd die
gefährliche Confiscations Commissionen einstellen lassen/da-
durch werden sie den Adel im Reiche gewinnen ihr vñnd ih-
rem ganzen Hause auff dem Nothfall eine mächtige Ab-
stentz zu wege bringen/ihre angebohrne Clemenz weit auß-
breiten/vñnd aller Orten vñnd Enden favor haben.

2. Durch Abführung des Kriegs Volcks von des
Reichs Boden/vñnd Enthebung der vñnerschwinglichen nun
in viel Jahr lang gewehrten Contributionen/darneben mit
dem gesambten Shurfl Collegio / wegen des Reichs De-
fension/sich zu vergleichen. Dieses würde vieler vñngleiche
Gedanken/als ob ihre M. durch einen so vberaus grossen
Exercitum/den absoluten dominat, vñnd monarchiam Hispanicam
im H. Reiche ein zuführen / vñnd also die Deutsche Libertet
gänzlich zu subjugiren etc. Vorhabens wehre etc. benehmen/
auch

auch abermahls eine grosse Devotion gegen sich/ vnd ihr
ganzes Hauß erwecken / wenn sie dergleichen Consulta er-
griffen zu haben von sich vernehmen / vnd darneben einen
Ernst darauff sehen lassen.

3. Durch Suspension ihrer M. Heilliger Religion
Edicts/biß einem allgemeinen Reichstage/oder sonst gültli-
cher Entscheidung der streitigen Parteyen.

Dieses wehre auch ein Mittel die Protestirende auff
ihrer M. Seiten zu ziehen/ auch dieselbe dabey beständig zu
erhalten.

Auff das erste möchte man sagen: Die Confiscati-
ones in den Reichs Kreysen müssen Nothwendig fargehen/
weil sonst keine Mittel/ die R. Soldatesca zu contentiren.
Darauff ist leicht zu antworten/ daß die im Reiche gelege-
ne Soldatesca/ durch die außgepreste Contributiones vnd
Ausaugung der Armen Leute Schweiß vnd Blut/mehr
denn dreyfach/ ja zehenfach bezahlet/ vnd wenn die Stän-
de des Reichs/ mit ihren Vnterthanen/einmahl ihre Desi-
gnationes produciren werden / wird man genungsam ver-
nehmen können/wie reichlich die im Reiche gelegene Solda-
tesca sich selbst bezahlt gemacht / also das ihnen weder der
Kaysler/nach das Reich einigen Heller mehr schuldig ist.

Darzu ist ganz nicht rathsamb / den Teutschen Adel
ad desperationem zu treiben / weil er viel vermag/frisch vnd
mutig/der angeborenen Freyhelt vbergessen/vnd das ver-
lohene wieder zusuchen / keine Mühe vnd Arbeit sparen
wird.

Es hat auch der Deutsche Adel vmb ihre R. M. vnd

dero Hauß sich so weit merckret gemacht / das sie nicht Ver-
sach haben / denselben außzurotten / Es wird auch gar ein
seltsames Ansehen gewinnen / wenn Ihre M. auß deren
Reichs Ständen den guten alten Adel vertreiben / vnd her-
gegen die jentigen / welche etwa geringern Herkommens /
Außländische vnd Vnteutsche / Consequenter Vntrewe /
Böse / Kriegs süchtige Leute / die Herren vnd Vnterthanen
vbel zu tractiren gewonet / vnd aller Hand ^{motus} vnd Vntus-
he zuerwecken nicht vnterlassen werden etc. Einsetzen wol-
len.

Der Teutsche Adel hat bißhero Fürsten vnd Herren
im Reiche in des Keyfers Devotion erhalten / wie mit Hes-
sen / Braunschweig / Holstein / Meckelburgk / vnd viel an-
dern zu bezeugen / ist derowegen zu befürchten / wann man
die Teutsche nobilitet vber vorhin zugesügte Schäden noch
durius tractiren vnd ihnen das ihrige gar nehmen solte / das
sie endlichen zu Zungen Hollendern gemacht / vnd eine
ganz gefehrliche Resolution nehmen / auch ein solch Capo
suchen werden / welches nicht so leichtlich wiederumb auß
dem Reiche zu bringen seyn wird. In Summa / je mehr
Mal contenten / je mehr Feinde / daher der Poet ^{Lucanus},
von Ursachen der Bürgerlichen Kriege vnter andern also
schreibet:

Hinc usura vorax, rapidumq; in Tempore foenus.
Hinc concussa fides, & multis utile bellum.

Auff das andere möchte eingewendet werden: Weil
Ihr Mayt. dem Herzoge zu Friedlande etc. schon albereit
ein

Ein absolutum commando, vnd directorium im Reiche gegeben/
ihme auch nicht mehr zu befehlen haben/so werden sie nicht
tantæ potentia seyn können/ihm ad depositionem armorum zu dis-
poniren, oder per mandata avocatoria von des Reichs Boden
zu bringen/ in sonderheit weil er gar bis an den jüngsten
Tag General zuverbleiben vermeinet. Resp. Darzu
hat das Kurf. Collegium schöne Mittel/vnnd heilsa-
me Consilia / ihme vnd seinem Volcke Füsse zumachen/
wann nur ihre Majestet dem Kurf. Collegio solches un-
tergeben wollen.

Auff das dritte könnte man sagen: Es wehre ihrer
Macht. schimpfflichen/gerichte auch dero Kayf. Regiment
zu hohen præjudiz, wann sie dergleichen Coclusa vnnd publi-
cirte Edicta sine executione für vber Pastren/ vnd gleichsamb
für schlechte Briffe/vñ carthabianæ halte lasse solten. X. Der-
gleichen Edicta bleiben nichts desto weniger salva & integra/
auch in ihren höchsten Würden / vnd Respect / vnd würde/
durch solche Suspensiones/vñ vorgeschlagne güeliche Ver-
gleiche/ solchem Edicto nicht præjudiciret/ auch nurt ob pub-
licam Imperij salutem die güeliche transaction oder executions-
Schärffe heylsamblich vorgezogen / weil zu befahren/ das
die beklagte Detentores der Geysslichen Güter &. ex desperati-
one andere Mittel suchen/ vnd zu Erhaltung der Inhaben-
den Geysslichen Güter / denen mächtigen Reichs Feinden
Wege vnd Seege zeigen mochten.

Weil auch sonst in izer Zeit alles auch gar
in den allergerechtesten Sachen per ragondi stato

gehandelt wurd / hat man desto weniger mit ebi-
ger execution fortzueilen / denn es weit besser / vnd
dem Catholischen Wesen selbst viel nützlicher / der
Protestirenden Reichs Stände Liebe / vnd freund-
schafft an sich zu ziehen / als dieselben erst recht zu
Feinden zu machen.

Es würde auch res mali exempli seyn / wenn
die Catholischen die Protestirende Reichsstände
für ihre dem Römischen Kaysler / vnd ganzen Ca-
tholisch wesen so treulich vnd in höchsten Nöthen
geleistete assistend (wie denn fürwar Chur Sach-
sen wohl primus gradus der Kayslerlichen vñ conse-
quenter des ganzen Catholischen Wesens Victo-
riae gewesen) zuletzt mit Vndanck belohnen / vnd
dafür / da sie sonst mehrentheils auß dem Reiche
verjaget / vnd wie Motten vnd Schaben ver-
zeret worden wehren / ober die ihrentwegen vielsel-
tig erlittene Kriegeres Beschwerungen / ihnen noch
das Inhabende hinweg nehmen theten / dieses
möchte eine solche Verbitterung geben / die nim-
mehr außzusöhnen.

Vnd wie wil doch der Römische Kaysler sich
eines

ebt-
vnd
der
ind-
t zu
ent-
nde
Ca-
hen
ach-
nse-
cto-
vnd
iche
ver-
lfel-
noch
ese-
im-
sich
eines

eines getrewen Beystandes / wider seine mächtige
Feindgegetrösten / wenn er die jenigen / der Hüffe er
zu gebrauchen hat / an stat der Beschützung / gänzt-
lich ruiniren lesset? Die Politici halten weißlich
dafür / das kein Potentat ein lang bestendiges Re-
giment führen könne / wenn er seine Untertthanen
zu Slaven / vnd leibeignen knechten machet / weil
daselbst keine wahre Liebe / vnd rechte Confidenz /
sondern nur Knechtische Furcht vnd innerliche
Vntrew zu finden. Ich bin der Meinung / wenn
man der Menschen Herzen im Reiche Ungarn
Böhemb / Mähren / Slesien / Osterreich / Steiern /
Kärndten / vnd Cräm etc. durch wandern solte /
man würde mehr gezwungene Knechtische Un-
terthanen / die / zur Zeit der Anfechtunge / wie die
Blätter im Herbst von den Bäumen / abfallen /
als wahre getrewe Untertthanen finden / vnd das
macht alles die Slaveren / die bey Freyheit erfahr-
nen nimmermehr keinen Bestand haben kan.

Was suchen denn die Außländischen Fein-
de / vnd wie wehren dieselben denn zu stillen?

Ad Speciem zugehen / so suchen erstlich

Frankreich / Engelland / Hollender / vnd andere etc. die restitution des vertriebenen Pfalzgraffens / zu förderst aber desselben vnschuldigen Herren Bruders vnd hinderlassener Herren Söhne.

Frankreich suchet hernach absonderlich die Erhaltung des Herzoges von Nivers rechtmäßiger succession in dem Fürstenthumb Mansua / wie nicht weniger restitution der eingenommenen Schweizerischen Pässe nach Italien.

Schweden suchet restitutionem derer vertriebenen Herzogen zu Wechelburgk.

Dem Türcken / ist die Teutsche Macht / wie auch das Kriegs procedere im Reiche sehr suspect / vnd bildet ihm ein / es werde zu letzt die Reihe auch an ihn kommen / wil derohalben nicht lenger neutral bleiben / sondern bey Zeit das æquilibrium machen helfen.

Solche zu stillen / müste man anfänglich denen zweyen Diabolischen sollicitanten, prætextus Juris & ratio status genandt / bey denen Hoff Consilijs, sonderlich aber dem geheimbden vnd Consciens Rathe den access abschneiden / vnd ihre memorialia nicht mehr vorkommen lassen / sondern dieselbe fein in der still schwarz machen / doch darneben sie mit einem blinden Bescheide von schönem Laut / vnd Nackendem Inhalt / wie zu Hofe gebräuchlich / neben einem wohlklingenden Testimonio diligentia, auch etwa ansehnlichen titulis & imaginibus, in quibus homines de mundo singulariter gloriari solent, wie nicht weniger Herrlichen prædicatis, privilegijs, & immunitatibus, die ihnen die Augen Hell vnd klar machen / & prout mundus vult decipi in hohen Ehrenaden Conferiren / vnd sie also forschaffen.

Darauff 1. dem Palatino geben / was des Palatini / vnd dem Bavarolassen / was des Bavari ist.

So haben hernach weder die Könige in Frankreich vnd Engelland / noch die Hollender etwas im Reiche zu prætendiren / werden auch das Christliche Frankreich vnd Puritanische Engelland denen Hollendern in hoc passu weiter nicht assistiren / sondern sie selbst außlossen lassen / was sie zum Feuer gesetzt haben.

2. Dem Herzoge von Nivers etc. in seiner ihme von Gott vnd aller Welt / von Recht vnd Billigkeit wegen gebührenden possession des Fürsten.

Herzogthums Mantua ruhig verbleiben/so wol auch die Schweizerische
Päpste nacher Italien/dem Kaiserlichen Versprechen gemess/restituiren
zulassen/wie wol ratio status sehr vbel damit würde zufrieden seyn ic.

So hat der Krieg in Italien auch seine Endschafft vnd werden
der Pabst zu Rom wiederum ein Heiliger vnd gnädiger Vater / die
Pantalani zu Venedig getreue Nachbarn / die Schweizerischen Küs
hemelcker gute fromme Freunde/vnnd reisen alsdenn die Alamodische
Bursche wiederum in ihr Land.

3. Die Exulirende Herzoge von Meckelburgk wiederum in ih
re Fürstenthumb vnd Lande einzusetzen/so ist der Leo septentrionalis
auch leicht von des Reichs Boden zu bringen / vnd ob zwar der omnis
in omnibus vnd allerdinge Möglichmacher gewaltig excandesciret
wird / so ist doch besser ein kleiner vnnd gleichsamb momentanischer
Brandt/den man mit Tillischem Wasser bald zuleichen vermag/
als ein rechtes Haupt Feuer / welches die großen Winde gleichsamb
von allen 4. Orten der Welt hefftig aufblasen / vnd das ganze Reich
consumiren können.

4. Ist noch vbrig der Orientalische Christen Feind vnd Türcki
sche Kaiser/wieder diesen Krieg zu führen wolte ich meinen Christli
chen Rath geben / darzu würden dem Römischen Kaiser alle Ehrfür
sten/vnd Stände des H. Reichs ihre Dienste præsentiren / auch wohl
Mittel finden/mit der Hülffe Gottes / einem solchen hochmütigem
Feinde zubegegnen / dieses wehre ein Christlicher Gottseliger vnd Gera
chter Krieg vnd ein Heiliges Sünopffer wegen des nunmehr in 10.
Jahren vielfeltig vergossenen Christen Bluts. Dieses wehre ein Hei
liges Vornehmen/ zu Erweiterung des Reichs Christi / vnd Einneh
mung dessen/so Christen gebühret. Was ist / wenn mann schon noch
zehn Jahr lang Krieg führete/vnd alle Monate in S. Stephans Kir
chen zu Wien das Te Deum laudamus singen thete / so triumphirete
man doch nur vor schwerverantwortlichem Christen Blute/vnnd wür
de gar wenig helfen/wenn die Feinde mehr zuals abnehmen. Darumb
Fried/Fried im Heiligen R. Reiche. Nam.

Nulla salus bello: Pacem te poscimus omnes.

E N D E.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Handwritten in blue ink: *10. 4005 6A*

Faint, illegible text in the middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower middle section of the page.

Faint, illegible text in the lower section of the page.

Handwritten in blue ink: *710*



ULB Halle

3

004 806 573



VD 17





ganz vñnd
dern Mal
gen Reich
zeit in vitire
vñnd angefü
heit andere
nem noch r
Vniuersal
des.

Dara
seines trag
thwer besc
che/nicht al
auch nach
schwebend
genden zu
vorzukomm
remediren

Dar
nung nach
vñnd Westp
Hollender

em vñnd an
en noch vbr
yschen Hoch
zu richtig ein
enn in War
reitung zu ei
Kriege vñnd
Deutschlan

er / vermöge
abts / vñnd so
ation / Brsa
liren/sondern
n vor Augen
mehr besor
n / weißlich
alsamblich zu

ifflichen Met
t. Keimischen
en Einfall der
vñnd Nieder
Säch

